

Bgm.
Rat + aV
ab am 31/05/96 AC

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 22. Mai 1996 im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 13.05.1996 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,

Gemeindevertreter: Rolf Kaben, Rolf Kaack, Jörg-Peter Blohm, Wilfried Schramm, Gismara Wilm, Jürgen Wagner, Rolf Hildebrandt, Reinhard Rode, Torsten Tilly, Jörg Hein und Hans-Wilhelm Steenbock.

Entschuldigt fehlt Gemeindevertreter Holger Rickert.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Marco Fritzsche.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie gegen die Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Schulz vor, die heutige Tagesordnung um die Punkte 9 a "Vorstellung des Entwurfkonzeptes des Bebauungsplanes Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“ und 9 b „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ zu erweitern.

Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig mit der Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde Teil I

Seitens der anwesenden Zuhörerschaft werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.04.1996 werden keine Einwendungen erhoben, so daß diese als genehmigt gilt.

TOP 3: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Die Vorsitzende des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses, Frau Gismara Wilm, verweist auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Weitere Berichte von Ausschußvorsitzenden werden nicht abgehalten.

Bürgermeister Schulz gibt bekannt, daß die bisher noch nicht anerkannte Ausgleichsfläche an der Seestraße für das Regenrückhaltebecken am Tralauer Weg nunmehr durch die Genehmi-

gungsbehörde anerkannt worden ist. Allerdings sind noch dieses Jahr gewisse Anpflanzungen auf der Fläche vorzunehmen.

Von Bürgermeister Schulz wird angeregt, das Büro Bielfeld mit der Durchführung der Pflanzmaßnahme zu beauftragen. Die Bepflanzung soll bis Herbst 1996 erledigt sein.

Die Baumaßnahme „Ausbau der L 167“ ist vom Planungsbüro ausgeschrieben worden. Die Submission findet am 18.06.1996 um 11.00 Uhr in der Amtsverwaltung Leezen statt.

Die Erschließung des neuen Baugebietes „Mühlenkamp“ geht gut voran. Derzeit werden die Rohre für die Wasserversorgung verlegt.

Die Gemeinde hat eine Kopfweidenpflege durch den Naturschutzring durchführen lassen.

TOP 4: Stellungnahme zur Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes 1996-2000

Bürgermeister Schulz berichtet, daß die Gemeinde Leezen bei der Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes nicht berücksichtigt worden ist. Daher wird folgender Beschluß vorgeschlagen:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreisentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen. Das Entwicklungskonzept ist dahingehend zu ergänzen, als daß ein Radweg entlang der L 167 von Leezen nach Heiderfeld von der Gemeinde beabsichtigt ist.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Beschlußvorschlag zu.

TOP 5: Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Dorfplatz hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Schulz berichtet über einen stattgefundenen Ortstermin vor Beginn der heutigen Gemeindevertreterversammlung und erteilt Frau Wilm das Wort.

Frau Wilm gibt bekannt, daß der Sport-, Kultur- und Sozialausschuß der Gemeinde Leezen am 23.04.1996 getagt hat. Eine Umgestaltung des Spielplatzes ist dringend erforderlich, da einige Spielgeräte auf dem Spielplatz dem heutigen Sicherheitsstandard nicht mehr entsprechen.

Dem Ausschuß lag ein Angebot der Zimmerei Struck, Kellinghusen, vor.

Der Sport-, Kultur- und Sozialausschuß der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung, den Spielplatz auf dem Dorfplatz mit einem Doppelturm mit Verbindungsbrücke und einer Schaukel, einem Federtier „Drachen“ und einer Doppelschaukel zu gestalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 11.075,00 DM incl. 15% MWSt. Eine Abnahme durch die DEKRA ist ebenfalls inbegriffen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Vergabevorschlag des Ausschusses zu folgen. Jedoch soll auf das Federtier verzichtet werden, da das Vorhandene noch funktionsfähig ist. Somit belaufen sich die Kosten auf 9.885,- DM incl. MWSt.

Ferner wird von der Gemeindevertretung angeregt, im gleichen Zuge den Spielplatz in der „Lüttkoppel“ ebenfalls neu zu gestalten, da auch hier die vorhandenen Spielgeräte nicht dem Sicherheitsstandard entsprechen.

Hier soll ein einfacher Turm mit Rutsche und Podest sowie ein Federtier errichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.870,00 DM.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, im Rahmen der Umgestaltung des Spielplatzes auf dem Dorfplatz den Spielplatz in der „Lüttkoppel“ mit den genannten Geräten neu zu gestalten.

TOP 6: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“

- a) Abwägung der verspäteten eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Bürgermeister Schulz berichtet über die verspätet eingegangene Stellungnahme des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zum Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind aus der Anlage zur heutigen Niederschrift ersichtlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den aus der Anlage ersichtlichen Beschlußvorschlag des Planungsbüros zu folgen.

Im Anschluß wird folgender Entwurfs- und Auslegungsbeschluß gefaßt:

1. Das Büro Architektur- und Stadtplanung wird beauftragt, die erforderlichen Einarbeitungen aufgrund der vorstehenden Beschlußlage vorzunehmen.
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Ortszentrum“ einschließlich der Begründung und des landschaftspflegerischen Beitrages werden unter Berücksichtigung der vorangehenden Beschlußlage gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie des landschaftspflegerischen Beitrages sind gem. § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahmengesetz für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Die öffentliche Auslegung ist fristgerecht bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl 13; davon anwesend 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltung: 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Hans-Wilhelm Steenbock von der Beratung und der Beschlußfassung ausgeschlossen.

TOP 7: Zuschußanträge

- a) Kreissportverband
- b) Angelfreunde Leezen

Zu a)

Der Gemeindevertretung liegt ein Zuschußantrag für Jugendfreizeitmaßnahmen 1996 vom Kreissportverband Segeberg e.V. vor. Dieser beantragt einen Zuschuß von 4,00 DM/Tag und Teilnehmer aus der Gemeinde für die Jugendfreizeitmaßnahmen 1996.

Der Sport-, Kultur- und Sozialausschuß der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung den beantragten Zuschuß von 4,00 DM /Tag und Teilnehmer zu gewähren.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen sowie 0 Stimmenthaltungen den beantragten Zuschuß zu gewähren.

Zu b)

Weiter liegt der Gemeindevertretung ein Antrag der „Angelfreunde Leezen e.V.“ vor.

Dieser bittet um einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 500,00 DM für die aktive Jugendarbeit.

Auch hier empfiehlt der Sport-, Kultur- und Sozialausschuß der Gemeindevertretung den beantragten Zuschuß in Höhe von 500,00 DM für aktive Jugendarbeit zu gewähren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Gemeindevertreter Rode regt an, der Kirchengemeinde Leezen eine Spende für den Aufenthalt der Kinder aus Tschernobyl zukommen zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen noch nicht in der Höhe festgelegten Betrag an die Kirchengemeinde Leezen für den Aufenthalt der Kinder aus Tschernobyl zu spenden. Bürgermeister Schulz wird bezüglich der Höhe der Spende mit der Kirchengemeinde Leezen Rücksprache halten.

TOP 8: Einwohnerfragestunde Teil II

Seitens eines Bürgers wird die Verfahrensweise mit Spenden und Zuschüssen insbesondere für die Kinder aus Tschernobyl kritisiert.

Weitere Anfragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“

- a) Abwägung der verspäteten eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Zu 9 a):

Bürgermeister Schulz erläutert die genaue Lage sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“ anhand eines vorliegenden Planentwurfes. Danach ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet sowie ein Mischgebiet in diesem Bereich auszuweisen. Seitens der Gemeindevertretung, soll der 3 m breite Wanderweg, wie aus dem Planentwurf ersichtlich, entfallen.

Seitens einiger Zuhörer wird der in der Planzeichnung dargestellte „Grünzug“ stark kritisiert, da dieser ein erheblicher Eingriff in das Privateigentum der Anlieger darstellt.

Zu 9 b):

Bürgermeister Schulz schlägt vor, den vorliegenden Planentwurf nun in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu geben.

Aufgrund der jedoch vorgebrachten Bedenken der anwesenden Bürgerinnen und Bürger beschließt die Gemeindevertretung, im Vorwege eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.